

Zusammenschluss der Deutschen Börse AG und der London Stock Exchange nur bei Hauptsitz in Deutschland

Mit dieser Tischvorlage nimmt das Virtuelle Netzwerk der CDU Hessen seine politische Arbeit auch in inhaltlicher Hinsicht auf und bezieht Position zur geplanten Fusion der Deutschen Börse AG und der London Stock Exchange. Unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen in Landes-, Europa- und Wirtschaftspolitik sprechen wir uns für folgende Punkte aus:

1. Ausgehend von wirtschaftlichen Überlegungen unterstützen wir grundsätzlich eine Fusion der Deutschen Börse AG und der London Stock Exchange.

Im internationalen Wettstreit, vor allem mit den Mitbewerbern aus den USA und China, wäre die Fusion ein guter Schritt hinsichtlich der Konkurrenz- und Wirtschaftsfähigkeit des europäischen Finanzmarktes. Sie würde die Position der Deutschen Börse AG und der London Stock Exchange als größte nationale Börsen Europas stärken. Auch die potentiellen Einsparungen von Kosten in Höhe von circa 250 bis 400 Millionen Euro wären zu begrüßen. Jedoch liegt es nicht in unserem Interesse, die Entscheidung über die Fusion allein von betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abhängig zu machen. Vielmehr sollte die Frage nach dem möglichen Standort den Kern der Debatte ausmachen. Sowohl auf Landes- als auch auf Europaebene.

2. Mit Blick auf das Land Hessen und den Finanzplatz Frankfurt muss hier auch Standort für den Hauptsitz der neuen Gesellschaft sein!

Im Interesse der Landesregierung wie auch der Bundesregierung muss es liegen, die Strukturen in Deutschland zu stärken. Frankfurt ist nicht nur Sitz der Europäischen Zentralbank oder von Aufsichtsbehörden. Hier sind ebenso alle international bedeutsamen Bankhäuser angesiedelt. Das mittelfristige Abwandern der Deutschen Börse AG nach London würde erhebliche Folgen für den Finanzplatz Frankfurt haben. Darüber hinaus sollte Ziel der politischen Überlegungen vor allem die Sicherung der Arbeitsplätze und der Wirtschaftskraft in Frankfurt und Hessen sowie der Entwicklungsperspektiven des Finanzplatzes sein!

3. Auch in Anbetracht der weiteren Entwicklung Großbritanniens ist ein möglicher Hauptsitz der neuen Gesellschaft in London fraglich.

Sowohl der Verbleib in der Europäischen Union wie auch ein möglicher Austritt haben massive Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Finanzplatzes: Mit Sitz der Fusionsgesellschaft in einem europäischen Großbritannien befände sich diese zwar noch in der EU, jedoch nicht mehr in Deutschland und außerhalb der Eurozone. Börsentätigkeit in Deutschland ist gemäß Börsengesetz eine öffentlich-rechtliche Aufgabe. Deshalb ist die Deutsche Börse AG nur Träger öffentlich-rechtlicher Börsen wie der Frankfurter Wertpapierbörse und der Eurex.

Sollte Großbritannien jedoch aus der Europäischen Union ausscheiden, so würde bei einem möglichen Sitz der Fusionsgesellschaft in London ein großer Finanzpartner nicht nur aus der Eurozone, sondern auch aus dem unmittelbaren Einflussgebiet der EU verschwinden. Natürlich muss die EU-Kommission weiterhin über einen möglichen Zusammenschluss entscheiden. Jedoch ist durch die britische Seite die Standortfrage ohnehin bereits politisch vorgegeben: Vorbedingung seitens der Regierung Cameron ist London als Standort der

Fusionsgesellschaft. Nach einem Brexit wäre das Verhältnis in Politik und Wirtschaft zu Großbritannien ein großer Unsicherheitsfaktor. Im Fall eines Brexit möchten wir also die Deutsche Börse und vor allem ihre öffentlich-rechtlichen Funktionen nicht im EU-Ausland wissen! Dies betrifft dann nicht mehr nur die bloße Entscheidung über eine Fusion, sondern auch die Aufsichtspflicht gegenüber dieser öffentlich-rechtlichen Funktionen der Deutschen Börse AG in Deutschland und Hessen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung des Landes Hessen muss sich, als zuständige Börsenaufsichtsbehörde, mit den rechtlichen Gegebenheiten einer Fusion und der Sicherstellung der Fortentwicklung der Börsen auseinandersetzen. Als Virtuelles Netzwerk der CDU Hessen sprechen wir uns angesichts der Mehrheitsverhältnisse und hinsichtlich der gesetzlichen Forderung nach einer Durchführung und angemessene Fortentwicklung des Börsenbetriebes für einen Sitz der neuen Holding in Frankfurt am Main aus.